



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:07/Jahrgang 2020</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	<b>13.03.2020</b>
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Wiedmann, Dr.-Klingenberg-Str. 69, 27793 Wildeshausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005251932/44 am 25.02.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.02.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.20.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Suleyman Mohamad, Messingstr. 13, 58239 Schwerte, unter dem Aktenzeichen 32-3.005250773/30 am 27.02.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.02.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K r z i s o w s k i

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Alfred Eckerfeld, Hänflingstr. 27, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1227/19 am 18.02.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.02.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 35, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

S p i l l e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Georg Scharren, Bruchstr. 70, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005248636/8 am 03.03.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.03.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rat-

haus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F e r r e i r a

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christopher Burandt, Lindenallee 55, 45127 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006313453/65 am 04.02.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.02.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ahmedin Zejnelovic, Mur bb. bei Mezinovic, Bilal, SBR-36320 Novi Pazar, unter dem Aktenzeichen 32-3.005250153/30 am 23.01.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht. Der Bußgeldbescheid vom 23.01.2020 wird hier-

mit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K r z i s o w s k i

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michaela Brinkmeier, Denkmansfeld 35, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-MM4165 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Firma Mehr als Wohnen GmbH, Augustastr. 89, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-M2040 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Violeta Rusiti, Deta-Str. 24, 37431 Bad Lauterberg, zuzustellende Gebührenbescheid vom 05.03.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/82736/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h i e r a

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Udo Bandmann, Alvenslebenstr. 2 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 12.02.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/88623/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h i e r a

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Fikrat Ahmed Agha, Aktienstr. 164 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 17.02.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/10623/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h i e r a

### Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2017, beide vom 21.02.2019, mit dem Aktenzeichen 24-5/2153.1430.00001 + 7801.0015.31422 für Frau Saida Faddahi, zuletzt wohnhaft Frankenallee 3 in 45479 Mülheim an der Ruhr, als Geschäftsführerin der Firma Torini GmbH, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen und der Geschäftsführerin nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Dieser kann von der Betroffenen beim Amt 24/ Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 94, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 04.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

### Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2019 und 2020 vom 21.02.2020 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2320863000009 für Herrn Przemyslaw Kiedrzyń kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 212, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Imad Iben Moussa, zuletzt wohnhaft gewesen Moritzstr. 41 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 28.02.2020 (Aktenzeichen: 50-711/99699/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Str. 27 in 45476 Mülheim an der Ruhr, Herr Löffler, Zi. 3, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I.A.

K a r a c a

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Kevin Thorsten Wimmer, zuletzt wohnhaft gewesen Wackelsbeck 36 in 45472 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 26.02.2020 (Aktenzeichen: 50-715/97093/78) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Balkram Sonuram, zuletzt wohnhaft gewesen Klöttchen 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 20.02.2020 (Aktenzeichen: 50-711/109888/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Inauri, Zi. 26, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I.A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Ralf Becker, zuletzt wohnhaft gewesen Buggenbeck 4 in 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 14.02.2020 (Aktenzeichen: 50-711/91074/06) konnte nicht zugestellt werden.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, 2. Etage, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Helga Windhagen, zuletzt wohnhaft gewesen Mellingerhofer Str. 209 B in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 21.02.2020 (Aktenzeichen: 50-711/85523/04) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 48,50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung eines  
Einstellungsbescheides

Der an Pascal Kilb zuletzt wohnhaft gewesen auf der Schillerstr. 32, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 20.02.2020 (Aktenzeichen: 50-713/84828/45) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pantelis Lagoudakis, Zimmer 317, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

L a g o u d a k i s

Öffentliche Zustellung eines  
Einstellungsbescheides

Der an Blessing Okoro Jerry Odigie zuletzt wohnhaft gewesen Feldstr. 25, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 20.02.2020 (Aktenzeichen: 7603366110209) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 9, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F i s c h e r

Öffentliche Zustellung einer  
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Michael Bodo Menzel, zuletzt wohnhaft Buntentorsteinweg 90 in 28201 Bremen, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 19.08.2019 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers nicht bekannt ist.

Die Inverzugsetzungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK/G461/95 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B r o d e

Öffentliche Zustellung einer  
Zahlungsaufforderung

Die an Issa Darkoh, zuletzt wohnhaft Tulpenstr. 16 in 45476 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 06.03.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK/D 587-590/91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

A k

**Bekanntmachung**

**16. Änderung zur Verbandssatzung  
des Zweckverbandes „KDN – Dachverband  
kommunaler IT-Dienstleister“**

Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verbandsversammlung am 04.12.2019 beschlossene 16. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 09.03.2020, Ausgabe Nr. 10/2020 bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 10.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

N o w a k

## **Bekanntmachung**

### **I**

#### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Boverstraße / Lerchenstraße - R 27“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“ städtebauliche Festsetzungen durch die Bebauungspläne „Horbachtal / Lerchenstraße – R 9“ rechtskräftig seit dem 15.05.1974 und „Striepens Weg – R 6“ rechtskräftig seit dem 31.10.1979 bestehen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“ sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Die erforderliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

## II

### **Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Aufwertung des Wohnquartiers durch die Ersetzung der Zeilenbebauung durch eine straßenbegleitende Anordnung der Baukörper
- Behutsame Nachverdichtung des Wohnquartiers
- Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Lerchenstraße im Bestand. Eine städtebauliche Erneuerung und Entwicklung soll langfristig ermöglicht werden.

## **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.03.2020 bis 14.04.2020 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr  
19. Etage, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6139 (Frau Lemser) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Email: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

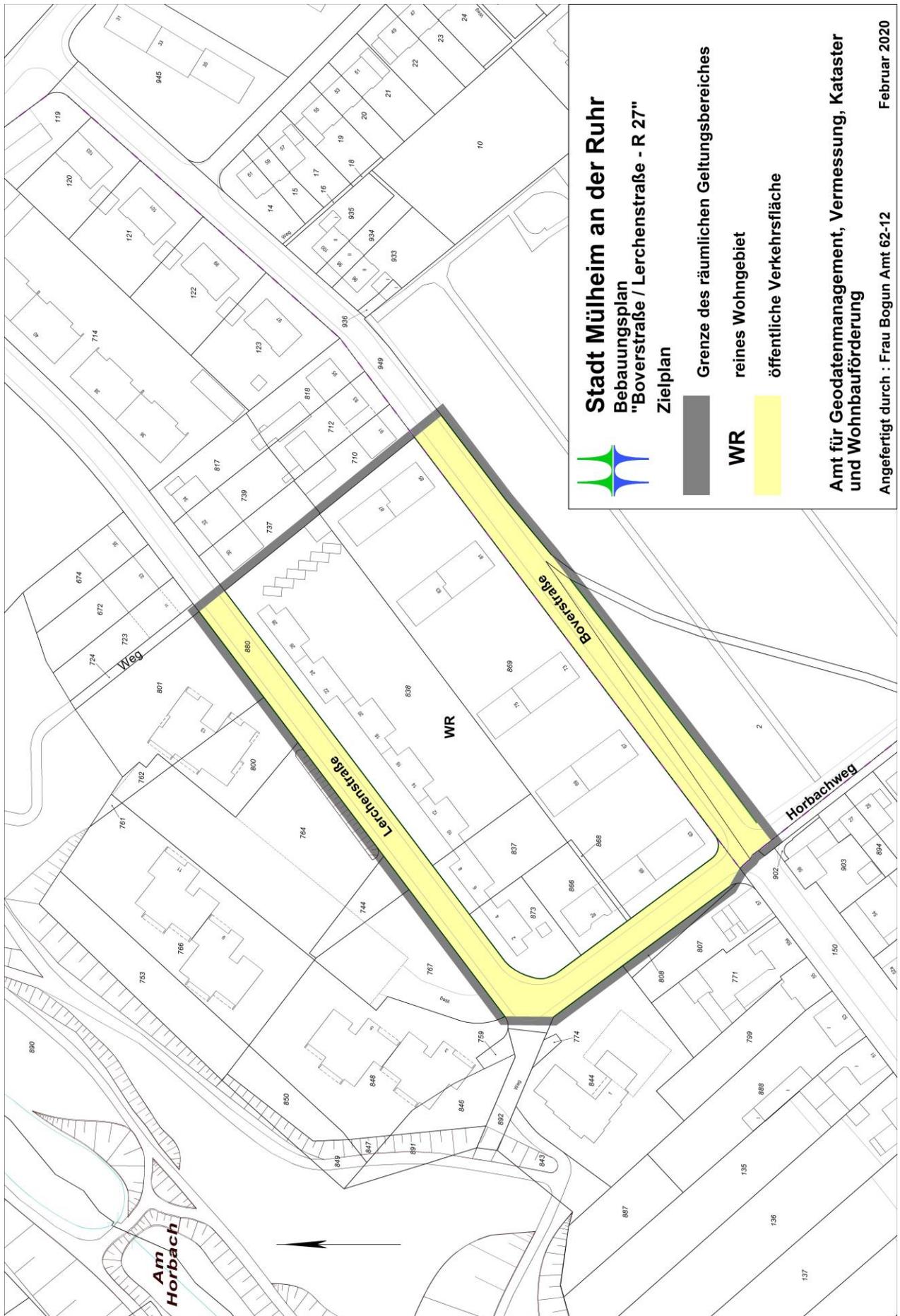
Informationen zur Planung können ab dem 16.03.2020 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Beteiligungen in der Bauleitplanung) abgerufen werden.

Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraumes ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2020

Der Oberbürgermeister  
I .V.

P e t e r V e r m e u l e n



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020**  
**im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr**

- Wahltermin, Einteilung des Wahlgebietes und Einreichung von Wahlvorschlägen -

**1. Bekanntmachung des Wahltermins und Einteilung des Wahlgebietes**

Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates in Mülheim an der Ruhr findet gemäß § 27 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am

**Sonntag, dem 13.09.2020 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

statt.

Der Wahlausschuss hat zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020 das Mülheimer Stadtgebiet in 27 Kommunalwahlbezirke eingeteilt. Diese Einteilung gilt auch zur Wahl des Integrationsrates. Demnach werden auch die 108 Stimmbezirke und die Wahlräume zur Integrationsratswahl am 13.09.2020 identisch mit denen zu den Kommunalwahlen sein.

**2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Gemäß § 27 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr am 13.09.2020 auf.

Die Wahlvorschläge können als **Listenwahlvorschläge** (Parteien, Wählergruppen, Vereinigungen) oder als **Einzelwahlvorschlag** (Einzelbewerber) eingereicht werden und müssen gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat im Büro des Wahlleiters, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, Zimmer C.106 (Geschäftsstelle des Integrationsrates), bis zum **16.07.2020, 18.00 Uhr**, eingereicht werden.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Wahlordnung genau bezeichnet. Die Wahlvorschläge nebst Anlagen sind unter Verwendung der amtlichen Vordrucke in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Wählbar sind Personen, die

1. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
2. nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind,
3. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
4. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben oder

5. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben haben
6. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- seit mindestens drei Monaten in Mülheim an der Ruhr ihre Hauptwohnung haben.

## **2.1 Listenwahlvorschläge**

Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen können einen Listenwahlvorschlag zur Integrationsratswahl einreichen, der mehrere Personen benennt, die im Rahmen einer Kandidatenaufstellung von den anwesenden Wahlberechtigten gewählt wurden.

Der Listenwahlvorschlag einer Partei, Wählergruppe oder Vereinigung für die Integrationsratswahl muss die folgenden Formulare enthalten:

- Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber (Kandidatenaufstellung)
- Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zweier weiterer Teilnehmer über den Ablauf der Versammlung
- Listenwahlvorschlag
- Zustimmungserklärungen der Bewerber
- Bescheinigungen der Wählbarkeit
- 10 Unterstützungsunterschriften

Für die Mitglieder nach Listenwahlvorschlägen können Stellvertreter benannt werden.

Die Reihenfolge der Stellvertretung kann durch einen Ersatzbewerber konkret festgelegt werden. Ein Ersatzbewerber tritt an die Stelle des gewählten und verhinderten Bewerbers und ist ausschließlich einer Person zugeordnet.

Wurde kein Ersatzbewerber festgelegt oder ist dieser selbst verhindert, so richtet sich die Reihenfolge der Stellvertretung nach der Reihenfolge der Bewerber auf der Liste.

## **2.2. Einzelwahlvorschlag**

Einzelne Personen können als sogenannte **Einzelbewerber** einen Wahlvorschlag zur Integrationsratswahl am 13.09.2020 einreichen.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Integrationsratswahl muss die folgenden Formulare enthalten:

- Wahlvorschlag
- Zustimmungserklärung der Bewerber
- Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerber
- 5 Unterstützungsunterschriften

Für einen Einzelwahlvorschlag kann zudem ein direkter Stellvertreter im Wahlvorschlag benannt werden.

### **2.3 Unterstützungsunterschriften**

**Listenwahlvorschläge** müssen von mindestens **10 Wahlberechtigten** des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

**Wahlvorschläge von Einzelbewerbern** müssen von mindestens **5 Wahlberechtigten** des Wahlgebiets unterzeichnet werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlags-träger bei der Gemeinde, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterschrift.

### **2.4 Formulare zum Wahlvorschlagsverfahren**

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Integrationsrates sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im **Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, Zimmer C.106**, (Geschäftsstelle des Integrationsrates) auf Anfrage hin kostenlos ausgehändigt.

Die entsprechenden Formulare können auch telefonisch (0208/455 -3022) oder per E-Mail (martina.weiss-peleikis@muelhein-ruhr.de) angefordert werden.

Alle Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit **frühzeitig vor dem 16.07.2020, 18.00 Uhr**, im Büro des Wahlleiters schriftlich vorliegen, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2020

Der Oberbürgermeister  
und Wahlleiter  
I. V.

D r . S t e i n f o r t

## I n h a l t

## S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Wiedmann, Wildeshausen)	99
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Suleyman Mohamad, Schwerte)	99
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Alfred Eckerfeld)	100
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Georg Scharren)	100
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christopher Burandt, Essen)	100
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ahmedin Zejnelovic, SBR)	100
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. Mehr als Wohnen GmbH)	101
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michaela Brinkmeier)	101
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Violeta Rusiti, Bad Lauterberg)	101
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Udo Bandmann)	102
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fikrat Ahmed Agha)	102
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Saida Faddahi)	102
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Przemyslaw Kiedrzyn)	102
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Imad Iben Moussa)	103
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Kevin Thorsten Wimmer)	103
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Balkram Sonuram)	103
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ralf Becker)	103
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Helga Windhagen)	104
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Pascal Kilb)	104
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Blessing Okoro Jerry Odigie)	104
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Bodo Menzel, Bremen)	104
Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Issa Darkoh)	105
16. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“	105
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“	106
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020 im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr - Wahltermin, Einteilung des Wahlgebietes und Einreichung von Wahlvorschlägen -	110